



Verwaltungsgemeinschaft Rain
Landkreis Donau-Ries
Münchner Str. 42, 86641 Rain

Geschäftszeiten:

Montag mit Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Bearbeiter:

		Durchwahl
Bauverwaltung:	H. Heidenreich	5012-300
E-Mail:	markus.heidenreich@vg-rain.de	
Beitragsamt	Fr. Beck	5012-320
E-Mail:	katrin.beck@vg-rain.de	
Techn. Bauamt:	H. Schlicker	5012-310
E-Mail:	christian.schlicker@vg-rain.de	

Merkblatt Bauantragsunterlagen

Einfamilien- und Zweifamilienhäuser

Folgende Unterlagen werden zur Beurteilung Ihres Bauvorhabens nach dem Baurecht und den Entwässerungs- und Wasserabgabesatzungen benötigt:

- ❖ **Bauantragsmappen** mit Antragsformularen und Baubeschreibung, Erhebungsbogen Statistik für die Baugenehmigung (je 3-fach) - im Schreibwarenhandel erhältlich bzw. download der Bauantragsformulare unter: <https://www.stmb.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsformulare/index.php>
- ❖ **Lageplan 1:5000** (1-fach) - ist im Bebauungsplangebiet nicht erforderlich.
- ❖ **Lageplan 1:1000** (4-fach). Der Lageplan ist auf einer Ablichtung des Auszugs aus dem Katasterkartenwerk zu erstellen. Der Auszug soll nicht älter als ein halbes Jahr sein.
- ❖ **Flurnummern** der angrenzenden Grundstücke und alle Eigentümer sind auf dem erstellten Lageplan und den Planzeichnungen anzugeben.
- ❖ **Eigentümerverzeichnis** ist für alle Flächen, die vom Bauwerk betroffen sind (3-fach, 1 Original), erforderlich.
- ❖ **Nachbarn** haben anhand des Eigentümerverzeichnisses sämtliche Planzeichnungen - auch Lagepläne - zu unterschreiben. Sind für die Flurnummern mehrere Personen eingetragen, haben alle eine Unterschrift zu leisten. **Die Unterschrift des Nachbarn gilt als Zustimmung.**
- ❖ **Unterschriften auf den Planzeichnungen** (auch Lageplänen) sind vom Planer, Bauherr(en) und allen Grundstückseigentümern erforderlich.
- ❖ **Baugrenzen** sind gemäß Bebauungsplan in den Lageplan und Grundrissplan aufzunehmen und zu vermaßen. Auch die Abstandsflächen und das bestehende und zukünftige Gelände sind einzutragen.
- ❖ **Entwässerungsplan M: 1:100** (4-fach)
 - Der Entwässerungsplan ist zusammen mit dem Bauantrag einzureichen.
 - An den vorhandenen Revisionsschacht auf dem Grundstück darf nur Schmutzwasser angeschlossen werden. Ausnahmen sind vor der Errichtung bei der VGem Rain schriftlich zu beantragen.
 - Das gesamte Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück fachgerecht zu versickern.
 - Die geplanten Schmutzwasserleitungen auf dem Baugrundstück bis zum vorhandenen Revisionsschacht, sowie die Regenwasserleitungen, inkl. der geplanten Sickeranlagen, sind im Entwässerungsplan darzustellen und fachgerecht nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.
 - Die VGem Rain empfiehlt die Verlegung der Schmutz- sowie Regenwasserleitungen zu dokumentieren (Fotodokumentation).
 - Gemäß Entwässerungssatzung können die Mitgliedsgemeinden vor Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen eine Bestätigung des vom Grundstückseigentümer beauftragten Unternehmens über die Dichtheit und Funktionsfähigkeit der Anlagen verlangen. Die VGem Rain empfiehlt daher die v.g. Nachweise, welche nach den geltenden DIN-Normen, ATV-Arbeitsblätter und sonstigen Vorschriften zu erstellen sind, vom Bauunternehmer / Bauträger, aushändigen zu lassen. Weitere Informationen entnehmen Sie den Entwässerungssatzungen (EWS) und den Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung (BGS zur EWS) der jeweiligen Mitgliedsgemeinden (siehe jeweilige Gemeindehomepage).
- ❖ **Antrag auf Wasseranschluss** - Auskünfte erteilen die jeweiligen Wasserzweckverbände bzw. Mitgliedsgemeinden
 - Pläne vom Keller bzw. Erdgeschoss mit Lageplan des Grundstückes
 - Evtl. Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten
- ❖ **Stellplatzberechnung**

Lagepläne und Eigentümerverzeichnis erhalten Sie im Vermessungsamt Donauwörth, Berger Vorstadt 16, Tel. 0906 70588-0, E-Mail poststelle@adbv-don.bayern.de unter der Angabe von der Flurnummer und der Gemarkung des zu bebauenden Grundstückes.

Informationen für den Bauherrn:

Informationen über die Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen erhalten Sie bei nachfolgenden Institutionen:

Entwässerung

VGem Rain, technisches Bauamt
Münchner Str. 42, 86641 Rain
Herr Schlicker, Tel. 09090 5012-310, Fax 09090 5012-319
E-Mail: christian.schlicker@vg-rain.de

Wasserversorgung

Gemeinden Holzheim und Münster: Wasserzweckverband Thierhaupten
Herr Liermann, Tel. 08271 7598, E-Mail: info@wzv-thierhaupten.de

Gemeinde Genderkingen: Wasserzweckverband Oberndorf
Herr Fritsch, Tel. 09090 9695-83,
E-Mail: wasserzweckverband@oberndorf-am-lech.de

Gemeinde Niederschönenfeld: Städtisches Wasserwerk Rain
Heiliggeistmühlweg 12, 86641 Rain
Herr Mair, Tel. 09090 921680, Fax 09090 921681
E-Mail: wasserwerk@rain.de

Lech Elektrizitätswerke

LEW Netzservice
Betriebsstelle Donauwörth
Am Stillflecken 5
86609 Donauwörth
Tel. 0906 7808-0, E-Mail: service@lew.de

Deutsche Telekom

Deutsche Telekom AG
Fax: 0391 580211637
E-Mail: tak@vivento-cs.de
(Lageplan mit Kennzeichnung des benötigten Bereiches)

Erdgas

Erdgas Schwaben GmbH
Gartenstraße 18
86609 Donauwörth
Tel. 0906 70674-0, E-Mail: donauwoerth@erdgas-schwaben.de

DSL mobil GmbH

Herr Korber
Bürgermeister-Müller-Str. 4
86663 Bäumenheim
Tel. 0906 204311-0 Fax: 0906 204311-99
E-Mail: matthias.korber@dslmobil.de

Kabel Deutschland

Hotline: 0800 6648399